



Antrag-Nr. VII-A-07136

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VII-A-07136 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:
Bäume umpflanzen statt fällen!

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	18.05.2022	Verweisung in die Gremien
FA Umwelt, Klima und Ordnung	24.05.2022	1. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	31.05.2022	1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

- Bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Baumaßnahmen der Stadt und kommunaler Unternehmen vorrangig Umpflanzungen statt Fällungen und Neupflanzungen von Bäumen vorzunehmen. Hierfür wird bis zum 4. Quartal 2022 eine Regelung für Verfahren, Kriterien und Ausnahmen erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.
- Zu prüfen, inwiefern bei sonstigen Bauvorhaben auf das Prinzip Umpflanzung vor Fällung und Neupflanzung hingewirkt werden kann und den Stadtrat bis zum 4. Quartal ein Prüfergebnis vorzulegen.

Sachverhalt

Begründung des Antrags

Die Fällung intakter, z.T. kronenreicher Bäume im Rahmen von Bauvorhaben stößt in der Stadtgesellschaft immer wieder auf Kritik. Deswegen ist alles erforderlicher zu tun, dass Baumfällungen nach Möglichkeit komplett vermieden werden und zukünftig das Erhaltungsprinzip stärker bedacht wird.

Zwar sehen die geltenden Ausgleichsregelungen Neupflanzungen der gleichen Anzahl vor, jedoch werden dabei der erhebliche Verlust der CO2-Bindungskapazität sowie des Verschattungspotentials ausgewachsener Bäume außer Acht gelassen. Hinzu treten die Bedeutung größerer Bäume für die Artenvielfalt und nicht zuletzt der ideelle Wert kronenreicher Bäume. Wird dies in die Kosten-Nutzen-Betrachtung einbezogen, können Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die oft gegen Umpflanzungen vorgebracht werden, anders ausfallen.

Vereinzelt werden mittlerweile bei kommunalen Bauvorhaben entsprechende Umpflanzungen vorgenommen, wie zum Beispiel am Otto-Runki Platz. Dies geschieht jedoch im Einzelfall, ohne dass regelmäßig geprüft wird, ob eine Umpflanzung sinnvoll ist oder unter welchen Aufwand eine Baumfällung komplett verhindert werden kann. Mit dem vorliegenden Antrag soll eine Regelmäße Umpflanzung vorgenommen werden, nach der eine Umpflanzung grundsätzlich einer Fällung und Neupflanzung vorzuziehen ist. Hier sollen Verfahren, Kriterien und Ausnahmen geregelt werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Umpflanzungen bestimmte Voraussetzungen der Baumgesundheit und Bodenbeschaffenheit erfordern und nicht in jedem Fall wirtschaftlich sind. Um geregeltes Prüfverfahren zu ermöglichen, sind entsprechende Kriterien zu entwickeln. Dabei sind in der Abwägung auch die Kosten zu berücksichtigen, die notwendig sind, um bei einer Neupflanzung eine entsprechende Größe des entsprechenden Baumes bzw. durch eine höhere Anzahl von Neupflanzungen die entsprechende CO2-Bindungskapazität zu erreichen.

Anlage/n

Keine